

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Staatsministerin Christine Haderthauer

Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann

Abg. Joachim Unterländer

Abg. Claudia Jung

Abg. Maria Scharfenberg

Abg. Brigitte Meyer

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 c auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (Drs. 16/15221)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Dazu steht Frau Staatsministerin Haderthauer schon bereit.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Unsere Pflegekräfte leisten Großes und ermöglichen mit Einsatz und Zuwendung die allgemein gute pflegerische Qualität in Bayerns Pflegeheimen. Dennoch ist der Schritt ins Pflegeheim von einschneidender Bedeutung. Wenn er unausweichlich ist, ist es am wichtigsten, dass unsere Pflegebedürftigen gut aufgehoben sind. Deswegen ist uns Transparenz so wichtig. Diese zu schaffen, ist eines der Ziele des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes.

Die Veröffentlichung der Prüfberichte von Pflegeheimen war bisher in Artikel 6 des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes geregelt. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat diese Regelung für nicht vollziehbar erklärt. Seither können die Prüfberichte der Kreisverwaltungsbehörden nur mit Zustimmung der Träger veröffentlicht werden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erreichen wir jetzt, dass künftig nicht nur die Berichte der Träger veröffentlicht werden, die das wollen, sondern dass alle Träger verpflichtet sind, die Prüfberichte der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (Anmerkung: FQA) auf einer zentralen Internetseite veröffentlichen zu lassen. Damit haben wir die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um die Transparenz von Qualität der Pflege in stationären Altenheimen sicherzustellen.

Durch die Beschränkung der Veröffentlichungspflicht auf den Bereich der pflegerischen Versorgung tragen wir einerseits dem Recht der Träger auf informationelle Selbstbestimmung Rechnung. Andererseits wollen wir es den Heiminteressenten so

leicht wie möglich machen, sich schnell einen Überblick und ein realistisches Bild über die tatsächliche Qualität der Pflege zu machen. Dabei geht es nicht nur um rein subjektiv zu beurteilende Aspekte wie Wohnqualität und Verpflegung, sondern auch um die Einhaltung anerkannter pflegewissenschaftlicher Standards. Gerade die sind für Laien nicht so einfach zu beurteilen. Durch die Beschreibung der vorgefundenen Sachverhalte sollen sich Pflegebedürftige und Angehörige künftig selbst ein Bild davon machen, ob die Qualität der Pflege ihren subjektiven Bedürfnissen entspricht.

Ich möchte aber auch hervorheben, dass jeder Qualitätsbericht zwar eine gute Hilfe ist, dass er aber niemandem die Verantwortung für die Entscheidung für eine Einrichtung abnehmen kann. Die Verantwortung dafür liegt natürlich bei den Pflegebedürftigen selbst, vor allem aber auch sehr oft bei ihren Familien und ihren Angehörigen. Familienverantwortung hört nicht an der Eingangstür des Pflegeheims auf.

Mit der Beschränkung der Veröffentlichungspflicht auf das Pflegeergebnis bieten wir zugleich einen klaren Gegenentwurf zu dem bundesweiten dokumentationslastigen und starren Pflege-TÜV. Wir spiegeln nicht durch scheinbar objektive Noten Transparenz nur vor, sondern geben für den Kernbereich der Pflege objektive Auskünfte. Der sogenannte Pflege-TÜV, also die Qualitätsprüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (Anmerkung: MDK), ist nicht nur intransparent, sondern vermischt auch völlig unzulässige Kriterien miteinander. Das habe ich schon oft angeprangert. So können zum Beispiel echte Pflegemängel mit einer groß gedruckten Speisekarte oder einem guten Ambiente in den Gemeinschaftsräumen ausgeglichen werden. In der Durchschnittsnote werden die Mängel dadurch kompensiert. Die Umsetzung wird durch eine Ausführungsverordnung erfolgen, an der mein Haus derzeit arbeitet, sowie im Austausch mit den Trägern und der Praxis.

Eine weitere Änderung dieses Gesetzes ist der Prüfung selbst gewidmet. Die Einrichtungen kritisieren oft, dass sie durch den MDK und durch die Heimaufsicht geprüft werden. Diese Klage ist nachvollziehbar; denn unsere Pflegekräfte brauchen Zeit und Raum für die Pflege. Der Staat schuldet seinen Bürgern aber in jeder Phase des Le-

bens, insbesondere, wenn sie pflege- und schutzbedürftig sind, einen entsprechenden Schutz, indem er hinsieht. Einiges wurde dadurch aufgeklärt, dass die Heimaufsicht nachgesehen hat. Dies kann zu Verbesserungen beitragen. Wir wollen neue Wege gehen, obwohl die Kriterien, nach denen der MDK und die Heimaufsicht prüfen, sehr unterschiedlich sind. Wir wollen im Rahmen eines Modellversuchs ermöglichen, dass beide miteinander prüfen, um so unnötige Doppelbelastungen durch Heimprüfungen und bei der Veröffentlichung der Berichte zu vermeiden. Transparenz darf nicht zulasten der Pflege gehen. Transparenz und Qualität können jedoch zusammengehen. Dies ermöglicht dieser Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen die Transparenz und die Qualität der pflegerischen Versorgung sicherstellen, den Schutz personenbezogener Daten stärken, infektionshygienische Standards festlegen und ein abgestimmtes Vorgehen von MDK und Heimaufsicht, neu FQA, eröffnen. Das sind die wichtigsten Schritte für eine höhere Qualität in der Pflege. Sie sind in diesem Gesetzentwurf niedergelegt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne die Aussprache und darf Herrn Kollegen Pfaffmann das Wort erteilen.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Staatsministerin, Sie haben recht: Unsere Pflegekräfte leisten Großes, tagsüber, nachts und am Wochenende. Ich würde mir wünschen, dass sie besser bezahlt würden.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde mir wünschen, dass Sie an unserer Seite dafür kämpften, dass eine ausreichende Zahl von Pflegekräften in den Einrichtungen beschäftigt ist. Ich würde mir

auch wünschen, dass Sie Ihren Widerstand gegen eine kostenfreie Ausbildung dieser Kräfte aufgeben.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich würde ich mir wünschen, dass die Absicherung des Pflegefallrisikos nicht auf die Familien delegiert wird, weil dadurch diese Familien in die Armut geführt würden. Damit wollte ich eine kleine Übersicht über das Problem geben, über das wir reden.

Sie tragen mit diesem Gesetzentwurf einem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgesichtshofs Rechnung. Das ist in Ordnung. Auch Ihre Vorlage ist im Prinzip in Ordnung. Allerdings gibt es einige Punkte, über die wir diskutieren müssen. Darauf werden wir sicherlich in der Ausschussberatung zu sprechen kommen.

Sie haben in Artikel 17 a Absatz 2 den Maßstab festgelegt, nach dem geprüft werden soll. Dieser Maßstab entspricht dem anerkannten Stand der pflegewissenschaftlichen Erkenntnis. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr gespannt, was aus Ihrer Sicht der anerkannte Stand der pflegewissenschaftlichen Erkenntnis ist und wie Sie ihn definieren. Die ganze diffuse Situation macht eine Verordnung notwendig. Ich bin sehr gespannt, wie im Rahmen einer solchen Verordnung eine genaue und objektive Prüfung, die auch rechtsfest ist, aussehen wird. Wenn dies nicht gelingen sollte, werden die Träger klagen. Sie haben gesagt, Ihr Haus arbeite daran. Wir werden sehen.

Ich bin der Meinung, die Prüfkriterien, die durchaus transparent sein sollten, sollten festgelegt werden. Frau Vorsitzende, wir müssen im Ausschuss dafür einen Weg finden. Wir müssen durch die Beteiligung der Fachverbände bei dieser Festlegung der Prüfkriterien Objektivität sicherstellen. Ich bin davon überzeugt, dass es besser wäre, die Prüfkriterien in einem Landtagsausschuss festzulegen und sie nicht auf dem Verordnungswege von der Verwaltung fixieren zu lassen. Soviel zu meiner Bewertung dieses Gesetzentwurfs. Uns passt es nicht, das sage ich ganz offen, dass diese Verordnung, die objektive Kriterien festlegen soll, nicht öffentlich diskutiert werden darf.

Deshalb werden wir im Ausschuss ausführlich darüber sprechen, wie es gelingen kann, objektive Prüfkriterien festzulegen. Ein transparentes Verfahren ist sinnvoll. Auch wir sind dieser Meinung. Die Beteiligung der Fachverbände und des zuständigen Ausschusses bei der Festlegung der Prüfkriterien ist ebenfalls sinnvoll.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine Bemerkung machen: Prüfkriterien sind völlig in Ordnung. Wir wollen sie auch. Wir wollen, dass die Angehörigen wissen, wie ein Heim oder eine Pflegestelle zu bewerten sind. Häufig sind Prüfkriterien aber auch gefährlich. Manchen Einrichtungen wird unrecht getan, wenn keine objektiven Prüfberichte veröffentlicht werden. Nicht jeder Pflegeexperte legt objektive Kriterien an, wenn er öffentlich über die eine oder andere Einrichtung herzieht. Deswegen brauchen wir größtmögliche Objektivität. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn diese sichergestellt ist, sind wir dafür, Prüfberichte zur Orientierung für die Angehörigen zu veröffentlichen.

Die Prüfberichte sind sicher nicht das allergrößte Thema, mit dem wir uns hier beschäftigen. Wir sollten uns in diesem Hause viel stärker mit der Frage beschäftigen, wie das Lebensrisiko Pflege für die Angehörigen besser abgesichert werden kann. Das ist die entscheidende Frage; alles andere sind Details, die wir lösen werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Bevor ich mit den Wortmeldungen fortfahre, darf ich ein ehemaliges Mitglied des Hohen Hauses begrüßen: Herr Staatsminister Dr. Freiherr von Waldenfels, seien Sie uns herzlich willkommen. Die Themen sind immer die gleichen.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Kollege Unterländer, ich erteile Ihnen das Wort.

Joachim Unterländer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bewohner von stationären Pflegeeinrichtungen und die Bewohner von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung haben das Recht auf trans-

parente Pflegequalität. Darauf haben auch Angehörige, die selbst pflegen, Anspruch. Diese Transparenz ist im besten Sinne des Wortes Teil des Verbraucherschutzes. Deshalb halte ich es nicht für eine Marginalie, wenn wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen.

Die Regelung, die Frau Staatsministerin Haderthauer angeführt hat, ist auch von einem Träger angegriffen worden, der in der Öffentlichkeit schwer mit Vorwürfen von Pflegemängeln zu kämpfen hatte. Die Kritik, die häufig an Einrichtungen geübt wird, bedarf – Herr Kollege Pfaffmann, da gebe ich Ihnen recht – eines möglichst objektivierbaren Maßstabes. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat entschieden, dass die Heimaufsichten, also die FQA – die Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht –, die Prüfberichte nicht zu veröffentlichen haben, und hat stattdessen eine grundsätzliche Veröffentlichungspflicht der Träger festgestellt. Aufgrund der Regelungen des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes sei diese Verpflichtung aber nicht vollziehbar. Bereits im Vorfeld fand ein umfassender Beratungsprozess zwischen Staatsregierung, Parlament und den Verbänden und Organisationen statt, damit eine rechtlich tragfähige Lösung zustande kommt, die nun – das wurde bereits angesprochen – in Artikel 17 a bis 17 d des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes definiert ist.

Frau Staatsministerin, das Sozialministerium hat sich auch bereit erklärt, die Ergebnisse der jeweils aktuellen Pflegeprüfberichte in die zentrale Internetseite aufzunehmen. Das ist eine Objektivierung des gesamten Prozesses, die wir ausdrücklich begrüßen.

Die Fraktion der GRÜNEN hat thematisiert, dass es Unterschiede zwischen Pflege- und Behinderteneinrichtungen gibt. Es gibt sehr wohl gute Gründe dafür, hier zu differenzieren. Es versteht sich aber von selbst, dass in beiden Arten der Einrichtung die gleichen Ansprüche und Rechte vorhanden sein müssen. Wir werden die Details in diesem Zusammenhang sicher noch im Ausschuss zu beraten haben. Frau Kollegin Meyer, das gilt auch für das, was der Datenschutzbeauftragte thematisiert hat. Wir müssen darauf achten, dass das Miteinander von Heimaufsicht, also den FQA, und

dem Medizinischen Dienst der Kassen wirklich verbessert wird; denn doppelte Prüfungen innerhalb einer Woche machen wirklich keinen Sinn, sondern binden Kräfte in der Pflege, die ohnehin knapp und überlastet sind und mit großen Herausforderungen zu kämpfen haben.

An dieser Stelle darf ich auch im Namen meiner Fraktion den Pflegekräften im stationären und im ambulanten Bereich im Freistaat Bayern ein ausdrückliches Dankeschön aussprechen. Es ist unsere edelste Verpflichtung, deren Rahmenbedingungen in der Arbeit zu verbessern und den pflegebedürftigen Menschen zu helfen.

(Beifall bei der CSU, der FDP und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Transparenz ist ein Ziel, die Verbesserung der Rahmenbedingungen, wie schon angesprochen, ein zweites. Es ist eine Aufgabe, mit der sich nicht nur der sozialpolitische Ausschuss des Bayerischen Landtags, sondern das Hohe Haus insgesamt sehr stark befassen soll und befassen muss. Wir werden in diesem Teilbereich die notwendigen Ergänzungen des Gesetzentwurfs zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes im Ausschuss vornehmen. In diesem Sinne gilt es, den Aufbruch in der Pflege weiter fortzuführen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Jetzt hat Frau Kollegin Jung das Wort, bitte schön, Frau Kollegin.

Claudia Jung (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann sehr wohl sagen: Pflege geht uns alle an. Jeder von uns wird über kurz oder lang in die Situation kommen, dass er altersbedingt Hilfe benötigt, in welcher Form und welcher Intensität auch immer. Schon jetzt werden die meisten von uns praktische Erfahrungen mit der Pflege von Angehörigen oder ihnen nahestehenden Personen gemacht haben. Bei dem einen mögen es die Eltern gewesen sein, die Unterstützung gebraucht haben, bei dem anderen vielleicht die Schwiegereltern oder

Großeltern. Dieses Problem wird sich zukünftig noch verschärfen, weil es aufgrund der demografischen Entwicklung immer mehr ältere und damit auch pflegebedürftige Menschen geben wird. Uns von der Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER ist es deshalb eine Herzensangelegenheit und hat für uns höchste Priorität, dass die Pflege qualitativ hochwertig ausgestattet wird, und zwar so, wie jeder von uns selbst gepflegt werden möchte, wenn er denn einmal in diese Situation kommen würde.

An dieser Stelle kann ich erfreulicherweise feststellen, dass es in Bayern bereits viele Pflegeeinrichtungen gibt, die ihre Aufgabe wirklich sehr gut erfüllen. Wir müssen uns davor hüten, alle Pflegeeinrichtungen gleichsam unter Generalverdacht zu stellen. Trotzdem dürfen wir nicht die Augen davor verschließen, dass es natürlich auch in der Pflege, wie eben überall, schwarze Schafe gibt. Um diesen schwarzen Schafen entgegenzuwirken, helfen Informationen, Transparenz und Vergleichbarkeit der Einrichtungen in allgemein verständlicher Art und Weise. Die Angehörigen stehen vor der schwierigen Aufgabe, für Mutter oder Großvater die passenden Pflegeeinrichtungen zu finden, die eine qualitativ hochwertige Pflege anbieten.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER den vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung; denn dieser ermöglicht wieder die verpflichtende Veröffentlichung der Prüfberichte, nachdem der Bayerische Verwaltungsgeschichtshof festgestellt hat, dass dafür gegenwärtig eine Rechtsgrundlage fehlt und eine Veröffentlichung nur mit der Zustimmung des Trägers zulässig ist. Der vorliegende Gesetzentwurf schafft genau diese wichtige Grundlage, um für alle Beteiligten Transparenz zu schaffen, indem er die Veröffentlichung verpflichtend für alle Pflegeheime fordert. Die Informationen werden im Internetangebot des Sozialministeriums zusammengefasst und dadurch für jedermann zugänglich sein. Die angekündigte Darstellungsform durch eine bayernweite Landkarte, bei der die Betroffenen in den Regionen lediglich ihren Bereich anklicken müssen, um zu den gewünschten Informationen zu gelangen, scheint einfach zu handhaben und nutzerfreundlich zu sein.

Explizit betonen möchte ich aber, dass durch die Pflicht zur Veröffentlichung der Prüfberichte auf keinen Fall mehr Bürokratie verursacht werden darf, weder bei den Trägern noch bei den Einrichtungen selbst; denn die vorhandenen Ressourcen müssen unmittelbar für die Pflegebedürftigen eingesetzt werden und nicht für Verwaltungsaufgaben. Da zur beabsichtigten Veröffentlichung lediglich die Freischaltung der aktuellen Prüfberichte erforderlich ist, dürfte das wahrscheinlich kein großes Problem darstellen.

Die weiteren Änderungen bezüglich heimvertraglicher und infektionshygienischer Regelungen sind wohl unproblematisch. Deshalb fasse ich kurz zusammen: Wir FREIE WÄHLER wünschen uns eine bestmögliche Versorgung der Pflegebedürftigen. Dazu bedarf es der Informationen, der Transparenz und einer Vergleichbarkeit für Angehörige und Betroffene. Ich freue mich auf die Diskussionen im Ausschuss und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Jetzt hat Frau Kollegin Scharfenberg das Wort, bitte schön.

Maria Scharfenberg (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Unterländer sagte soeben ganz richtig, dass es unsere erste Verpflichtung ist, die Rahmenbedingungen in der Pflege zu verbessern. Ich frage Sie: Warum machen Sie dann so ein mangelhaftes Gesetz? Herr Unterländer, das könnte man wirklich besser machen, nicht nur Sie, sondern auch Frau Ministerin.

Das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz muss ganz klare und einheitliche Standards festschreiben – so hat es das Bayerische Verwaltungsgericht in Regensburg gesagt –, und zwar deswegen, weil es da Irritationen gab. Die Träger von Pflegeheimen müssen eine Vergleichbarkeit für Verbraucherinnen und Verbraucher herstellen können. Darum geht es in diesem Gesetz. Im Interesse einer Vergleichbarkeit müssen die Informationen transparenter und besser sein, als das bisher der Fall war. Deshalb unter-

stützen wir auch die gesetzliche Verpflichtung der Pflegeheimträger – das sind zum Beispiel die Städte und Landkreise –, die Prüfberichte zu veröffentlichen.

In einigen Punkten geht dieser Gesetzentwurf nicht weit genug, und die will ich Ihnen nennen. Der Gesetzentwurf gilt nur für Einrichtungen der Pflege. Das ist unserer Meinung nach nicht tragbar. Warum wollen Sie eine Ungleichbehandlung von stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Altenpflege? Dafür gibt es unserer Meinung nach keine Begründung. Warum sollen Behinderten im Vergleich zu pflegebedürftigen Menschen weniger Rechte gewährt werden? Warum sollen nicht auch Behinderte oder ihre Angehörigen oder Betreuerinnen und Betreuer eine Transparenz bei der Pflege- und Wohnqualität haben? Gerade in der heutigen Zeit unter dem Aspekt der Inklusion und der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen als Querschnittsaufgabe ist ihre Ausklammerung aus diesem Gesetz überhaupt nicht zu verstehen.

Der zweite Punkt unseres Mängelkataloges ist, dass die Prüfberichte nur mit Zustimmung der Betreiber veröffentlicht werden sollen. Ja geht's noch, meine Damen und Herren? Das muss durch eine zentrale Veröffentlichung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden wohnortnah geregelt werden. Da sind wir uns einig mit dem Städtetag und dem Landkreistag, die das auch fordern. Wenn der Verbraucher oder zuständige Stellen keine gute Pflege nachweisen, dann kann es nicht sein, dass der Betreiber zustimmen muss, ob der Prüfbericht veröffentlicht werden soll. Wir sagen dazu: Nein, das müssen unabhängige Aufsichtsbehörden machen, wie es auch auf dem Gebiet der Lebensmittelsicherheit ist. Da ist die Gewerbeaufsicht zuständig, und das sind auch staatliche Stellen.

Dritter Punkt. In Ihrem Gesetz ist nur von der pflegerischen Versorgung die Rede. Es braucht aber wesentlich mehr Feststellungen in dem Kriterienkatalog, zum Beispiel auch Hygieneschutz, zum Beispiel sozial- und heilpädagogische Betreuung etc. All das, meine Damen und Herren, werden wir benennen. Diese Mängel werden wir in

der Diskussion in den entsprechenden Ausschüssen benennen und hoffentlich mehrheitlich in Ihrem mangelhaften Gesetzentwurf verankern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Ich erteile nun Frau Kollegin Meyer das Wort. Bitte schön.

Brigitte Meyer (FDP): Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Pflege ist in der Tat sehr sensibel. Denn Menschen, welche pflegebedürftig werden oder pflegebedürftig sind, sind voll und ganz auf behütende, pflegende Hände angewiesen. Diesen Händen und den Menschen, die sich ihnen zuwenden, müssen sie unbedingt vertrauen können. Die Veröffentlichung der durch die Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtung erstellten Prüfberichte ist daher ein ganz wesentlicher Baustein für mehr Transparenz und Wahlmöglichkeit. In Verbindung damit stellen sich aber einige Fragen.

Welche Kriterien sollen wir für einen möglichst objektiven Prüfmodus heranziehen, der dennoch die Qualität der Pflege in all ihren Facetten beschreibt? Zum anderen: Wie kann die Prüfung durchgeführt werden, ohne dass die Heimbewohner ungewollt in ihrem persönlichen Bereich und Tagesablauf gestört werden und ohne dass die Pflegeheime erneut einen extrem bestimmten Prüfungsmodus aufgedrückt bekommen, einen Prüfungsmodus, welcher möglicherweise an den tatsächlichen Pflegequalitätskriterien vorbei misst und den Heimen nicht einmal die Möglichkeit einer Gegendarstellung gibt?

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf legt die Bayerische Staatsregierung erneut einen Regelungsvorschlag für die Veröffentlichung der Prüfberichte vor. Laut Pflege- und Wohnqualitätsgesetz sind die Prüfberichte der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht, kurz FQA, als der für den Vollzug des Gesetzes zuständigen Behörden in geeigneter Form zu veröffentlichen. Wie man auch weiß, haben die jeweiligen Verwaltungsgerichte die Veröffentlichung der Prüfber-

richte einstweilen vollumfänglich untersagt, nachdem drei private Einrichtungsträger gegen die bevorstehende Veröffentlichung einstweiligen Rechtsschutz beantragt haben. In seiner Entscheidung vom 09.01.2012 hat der VGH festgestellt, dass das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz lediglich eine Verpflichtung der Träger der jeweiligen Einrichtung zur Veröffentlichung der erstellten Prüfberichte begründet, nicht aber eine entsprechende Befugnis der für die Durchführung des Gesetzes zuständigen Behörden. Künftig werden daher die Träger verpflichtet, die Prüfberichte der FQA auf einer zentralen Internetseite zu veröffentlichen. Das ist in Ordnung.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wie kommen die Prüfberichte zustande? Das ist entscheidend!)

- Wie sie zustande kommen, werden wir dann diskutieren.

Inhalt, Art und Umfang der Veröffentlichung werden auch geregelt. Im Vordergrund der Prüfungen durch die FQA sollen künftig die Ergebnisqualität und – das scheint mir das bedeutendste Kriterium zu sein – das Wohl der Bewohner, der Betroffenen stehen. Eine qualitativ hochwertige Pflege hat sich, das ist unbestritten, an dem allgemein anerkannten Stand der pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse zu orientieren. Die aktivierende, humane Pflege soll durch ausreichendes fachliches Personal erbracht werden.

Ein ebenfalls sehr wichtiger Punkt ist die ärztliche Versorgung, welche für jeden einzelnen Patienten gesichert sein muss. Hierzu sollen laut Gesetzentwurf die einzelnen Pflegeheime ein Konzept entwickeln. Auch das ist in dem neuen Vorschlag geregelt. Neben der gesundheitlichen Versorgung soll auch ein Hygienekonzept zum Schutz vor Infektionen enthalten sein.

Die Mitwirkung der Bewohner ist freiwillig, was im Umkehrschluss bedeutet, dass die Bewohner hinreichend darüber aufgeklärt sein müssen, dass sie sich der Untersuchung und Befragung durch das FQA-Team verweigern dürfen. Das ist ein ganz zentraler Punkt. Das muss aus unserer Sicht ausdrücklich sichergestellt sein. Darauf legen

wir großen Wert. Die Träger erhalten die Möglichkeit einer Gegendarstellung zu den Prüfberichten. Prüfberichte und Gegendarstellung werden sowohl in den Einrichtungen an gut sichtbarer Stelle als auch auf einer vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung extra geschaffenen Internetseite veröffentlicht. Neben den Regelungen zur Veröffentlichung der Prüfberichte enthält der vorliegende Gesetzentwurf auch die Ermächtigungsgrundlage zur Sicherstellung eines umfassenden Infektionsschutzes sowie den Wegfall der heimvertraglichen Regelungen.

Wie man sieht, sind das eine ganze Reihe nicht unerheblicher Punkte. Ich bin gespannt auf die Diskussionen über diesen Gesetzentwurf, die wir in den entsprechenden Ausschüssen intensiv führen werden.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.